

Zum Doppelhaushalt

Im FA am 15.03.12 sagte Herr Morgenroth, dass in seiner Fraktion ein Doppelhaushalt vorgeschlagen wurde. In der übernächsten Sitzung des FA am 10.05.12 nahm Herr Gatzlaff Bezug auf diesen Vorschlag und erklärte, dass die Verwaltung im November einen Doppelhaushalt 2013/2014 vorlegen will. Eine Vorlage zu diesem Thema gab es nicht, ein Beschluss dazu ist im FA nicht gefasst worden. In anderen Gremien der StVV stand das Thema Doppelhaushalt nicht auf der Tagesordnung.

Im Hauptausschuss am 18. Oktober habe ich darauf hingewiesen, dass es zum Doppelhaushalt keinen Beschluss gibt und gefordert, dass vor der Beschlussfassung über einen Doppelhaushalt eine Vorlage dazu erarbeitet und von der StVV verabschiedet wird. Dafür habe ich eine Reihe von Argumenten vorgetragen. Herr Gatzlaff hielt eine gesonderte Entscheidung für die Erarbeitung eines Doppelhaushaltes nicht für erforderlich und betonte, dass ein Doppelhaushalt arbeitssparender zu erarbeiten ist.

Die Arbeit mit einem Zweijahreshaushalt ist in jedem Falle ein Einschnitt in die bisherige Haushaltsarbeit. Daher ist es dringend geboten, die Bedingungen für einen Doppelhaushalt und seine Auswirkungen zu analysieren und den Abgeordneten die Vor- und Nachteile vorzulegen.

Folgende Aspekte bedürfen einer besonderen Betrachtung:

Welche messbare Ersparnis tritt bei einem Doppelhaushalt tatsächlich ein, wenn doch für jedes Haushaltsjahr ein gesonderter Plan zu erstellen ist?

Für welche anderen Aufgaben können eventuelle Arbeitszeiteinsparungen genutzt werden?

Bei der Zweijahresplanung sind die Planentscheidungen für zwei Jahre in Voraus zu treffen. Je weiter die Vorschau, um schwieriger sind die voraussichtlichen Entwicklungen einzuschätzen und Fehler vorprogrammiert.

Zu erwartende größere Plan/Ist – Abweichungen können vermehrt Nachtragshaushalte erfordern.

In anderen Zusammenhängen wird stets auf die Planungsunsicherheiten in der aktuellen wirtschaftlichen Lage verwiesen. Ist es in dieser Situation richtig, jetzt mit einem Doppelhaushalt zu beginnen?

Eberswalde zehrt in den nächsten Jahren seine Reserven / Rücklagen auf. Ist es nicht gerade deshalb erforderlich, in kurzen Zeiträumen zu planen, statt sich längerfristig festzulegen?

Längerfristige Planung kann zu höherer Planungssicherheit beitragen. Droht dabei aber nicht auch die Gefahr, dass Handlungsspielräume eröffnet und genutzt werden, die die notwendige restriktive Haushaltswirtschaft beeinträchtigen?

Müssen die Kontrollmechanismen für eine straffe Haushaltswirtschaft bei einer Zweijahresplanung verstärkt werden?

Welche Wirkungen hat ein Doppelhaushalt für die Bürger, für die Vereine u.a.?

Wie läuft der Bürgerhaushalt unter den Bedingungen eines Zweijahreshaushalts?

Auf diese und ähnliche Fragen sollte eine entsprechende Vorlage Antwort geben.

